

„Einstellung belegt meine Umschuld“

Der ehemalige Hünstetter Hauptamtsleiter Richard Vietze über die Beendigung des Verfahrens gegen ihn

HÜNSTETTEN. Die Einstellung des Ermittlungs- und Strafverfahrens im Zusammenhang mit Grundstückserkäufen der Gemeinde Hünstetten in der Amtszeit des früheren Bürgermeisters Axel Petri (SPD) sorgte weiter für Wirbel. Kritisiert wird das Verhalten von Petris Amtsnachfolger Jan Kraus (Hünstetter Liste), der das Verfahren ins Rollen gebracht hatte. Im Interview äußert sich der frühere Hauptamtsleiter Richard Vietze, den Kraus kurz nach seinem Amtsantritt geschasst hatte.

Sind Sie in allen vorgeworfenen Punkten unschuldig?

Ja. Dies hat die Staatsanwaltschaft durch die umfassende Einstellung mangels Tatverdachts und die Resteinstellung von drei Punkten mängels Verjährung dokumentiert.

Es ist aus Ihrer Sicht unzutreffend, dass die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen Sie lediglich aus Verjährungsgründen eingestellt hat?

Die Frage ist falsch gestellt,

hier geht es nicht um „meine Sichtweise“, sondern um den objektiven Sachverhalt: Die

INTERVIEW

Herr Vietze, wie beurteilen Sie das inzwischen eingestellte Ermittlungs- und Strafverfahren der Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Untreue und Verdacht der Bestechlichkeit bei Grundstückserkäufen durch die Gemeinde Hünstetten gegen Sie als ehemaligen Hauptamtsleiter der Gemeinde?

Zunächst bin ich sehr froh, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren nach äußerst umfassenden Ermittlungen im Hinblick auf fast alle erhobenen Vorwürfe mangels Tatverdachts eingestellt hat. Ich bin davon überzeugt, dass ich wegen der wenigen drei verbliebenen Vorwürfe, die die Staatsanwaltschaft noch erhoben hat, vom Gericht freigesprochen worden wäre. Des-

Weil die Staatsanwaltschaft nach äußerst umfassenden, jahrelangen Ermittlungen festgestellt hat, dass ich mich in den drei restlichen Punkten wegen Verjährung eingestellt werden musste.

Warum stimmten Sie in drei Fällen einer einvernehmlichen Verantropenung nicht zur

Das Angebot einer einvernehmlichen Verfahrensbereidigung habe ich nicht angenommen, weil nicht nur ich, sondern auch meine Anwälte davon überzeugt sind, dass ich mich nicht strafbar gemacht habe. Ich wollte einen Freispruch erreichen. Die Einstellung des Verfahrens belegt meine Umschuld.

Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen gegen mich hinsichtlich des ganz überwiegenden Teils der Vorwürfe mangels Tatverdachts eingestellt. Nur in drei Punkten erfolgte die Einstellung aus Verjährungsgründen.

Warum wurden die Ermittlungen dann gegen Sie eingestellt?

JZ 22/08/20

Rehabilitierung Ihrer Person? germeisters Kraus gegen Sie und seinen Amtsvorgänger?

Über die Motivation will ich nicht öffentlich spekulieren. Hierzu soll sich jeder Leser seine eigene Meinung bilden. Wie beurteilen Sie die Chance, dass die zivilrechtlich noch anstehende Gerichtsverhandlung in Ihrem Sinne endet?

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Aus Respekt vor dem Gericht möchte ich mich derzeit nicht dazu äußern.

Falls Sie von allen Vorwürfen „freigesprochen“ werden sollten, werden Sie dann Ihrerseits gegen die Gemeinde Hünstetten und Bürgermeister Kraus rechtlich vorgehen?

Ihre Frage enthält eine unzutreffende Behauptung, ich bin bereits von allen Vorwürfen freigesprochen. Für diese Umschuldsfeststellung habe ich mit meinen Anwälten jahrelang gekämpft. Ich behalte mir weitere Schritte gegen die Gemeinde und Herrn Kraus vor, weil man die letzten fünf Jahre, meine Suspendierung und die Auswirkungen für meine gesamte Familie durch unrechtmäßige und inzwischen widerlegte Vorwürfe nicht ungeschehen machen kann.

Sehen Sie dahinter unter Umständen auch eine politische Motivation des aktuellen Bürgermeisters?

Die Fragen stellte Volker Stavenow.